

1575/J

der Abgeordneten Verena Dunst und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Farnleitner

Frau Barbara Goffer macht eine Ausbildung in einer Zahnklinik in Wien. Sie befindet sich im zweiten Le(h)r(n)jahr. Sie hat keinen Lehrvertrag im herkömmlichen Sinne, sondern einen Anlernvertrag. Für diesen Anlernvertrag gelten keine Bestimmungen des Kollektivvertrages. Mit dem Hinweis, daß sich die Klinik in finanziellen Schwierigkeiten befinde, bekommt Fr. Goffer daher auch keine entsprechende Lehrlingsentschädigung. Für ihre Lernzeit erhält sie 3000.- Die einzige Möglichkeit wäre, daß durch das Ministerium ihr Vertrag zu einem Lehrvertrag gemacht wird, er umgeschrieben wird. Geschieht dies nicht, so muß sie weiterhin auf alle Leistungen die ihr aus einem Lehrvertrag erwachsen verzichten.

Die Unterzeichneten stellen daher folgende

Anfrage :

1. Welche Möglichkeiten gibt es für die Betroffene, um diesen Zustand zu ändern?
2. Ist an eine Änderung bei solchen Verträgen gedacht, damit es keine zwei Klassen von Auszubildenden gibt?